

Einreicher: Der Landrat

Datum: 19.05.2017

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 17/2017

Gegenstand der Vorlage

Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 - erste Überarbeitung

- 001 Der überarbeitete Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wird beschlossen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

26.06.2017
28.06.2017

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Finanzplan ist dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Nach § 62 Abs. 5 ThürKO sind der Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein normaler Kreistagsbeschluss. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich. Er ist nicht wie der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Aufgabe der Finanzplanung ist es, den finanziellen Handlungsrahmen aufzuzeigen. Als Informations- und Orientierungshilfe spiegelt der Finanzplan die inzwischen eingetretenen ökonomischen sowie politischen Veränderungen wider.

Mit Beschluss Nr. 53/2016 hat der Kreistag am 30.11.2016 den Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich die äußeren Bedingungen im Bereich der Investitionen grundlegend verändert. Fehlende Kapazitäten der Architekturbüros und der Baubetriebe sowie erheblich gestiegene Kosten machen die Überarbeitung des beschlossenen Investitionsprogramms erforderlich. Der Kreistag erhält so einen Überblick über Veränderungen im zeitlichen Ablauf und über die neu ermittelten Kosten der beschlossenen Baumaßnahmen.

Im Einzelnen gibt es bei folgenden Maßnahmen Änderungsbedarf:

1. Außenstelle Emminghausstraße, Trockenlegung
2. Grundschule Friemar, Sportanlage
3. Grundschule Georgenthal, Freisportanlage
4. Grundschule Goldbach, Teiltrockenlegung
5. Grundschule Großfahner, Freisportanlage
6. Grundschule Sonneborn, Trockenlegung
7. Regelschule Crawinkel, Freisportanlage
8. Regelschule Neudietendorf, Sportboden, Prallschutz
9. Regelschule Neudietendorf, Barrierefreiheit
10. Regelschule Warza, Barrierefreiheit
11. Regelschule Warza, Sportboden, Prallschutz
12. Gymnasium Arnoldschule, Barrierefreiheit
13. Gymnasium Arnoldschule, Freisportanlage
14. Gymnasium Arnoldschule, Prallschutz
15. Gymnasium Friedrichroda, Freisportanlage
16. Gymnasium Friedrichroda, Barrierefreiheit
17. Gymnasium G. Freytag, Fugensanierung
18. Förderzentrum Breite Gasse, Außenanlagen
19. Förderzentrum Breite Gasse, Freisportanlage
20. Kreisstraße 9, Erneuerung Deckschicht Ortsdurchfahrt Engelsbach
21. Kreisstraße 9, Ortsdurchfahrt Finsterbergen

Zur Finanzierung der genannten Änderungen werden die voraussichtlichen Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage wie folgt angepasst:

2018 Erhöhung um 1.340.000 €
 2019 Erhöhung um 650.000 €
 2020 Erhöhung um 400.000 €

Änderungen bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wurden nicht vorgenommen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 kann nicht im Rahmen der Finanzplanung geändert werden. Hier werden ggf. den jeweils zuständigen Gremien entsprechende Bewilligungen zu überplanmäßigen Ausgaben vorgelegt. Nicht benötigte Ansätze verringern die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und stehen damit in den Folgejahren als Finanzierungsquelle für Investitionen zur Verfügung.

B. Lösung

Der überarbeitete Finanzplan wird bereits vor der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 beschlossen.

C. Alternativen

Überarbeitung des Finanzplanes im Rahmen der Haushaltsplanung 2018.

D. Kosten

2018:	Mehrausgaben für Investitionen	1.340.000 €
2019:	Mehrausgaben für Investitionen	650.000 €
2020:	Mehrausgaben für Investitionen	400.000 €

E. Zuständigkeit

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO beschließt der Kreistag über den Finanzplan.

Anlage 1 Überarbeiteter Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020

Anlage 2 Überarbeitetes Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Anlage 3 Zusammenfassung aller Änderungen in der Finanzplanung

Anlage 4 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

